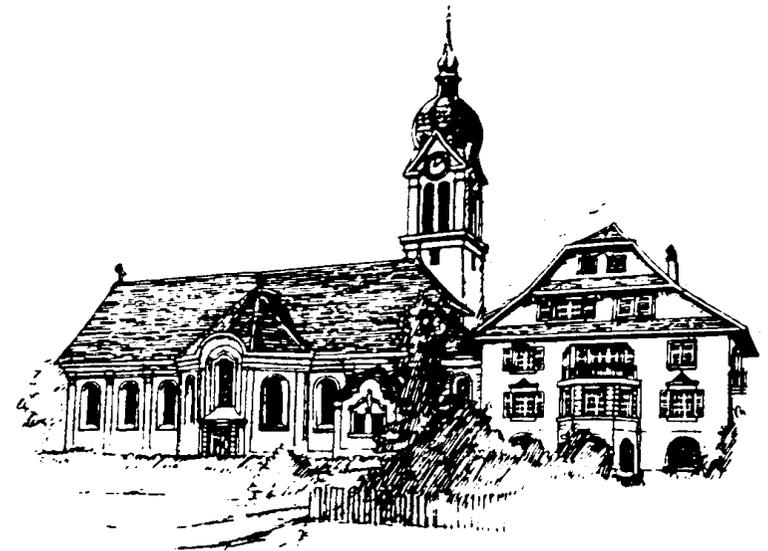


**Katholische Kirchgemeinde
Schongau**



Reglement Benützung Pfarrsäli

Reglement zur Benützung vom Pfarrsäli im Pfarrhaus Schongau

- Das Pfarrsäli dient als Ort der Begegnung und der Pflege und Förderung des Pfarreilebens von Schongau.
- Es kann benützt werden für Sitzungen, Seminare, Vorträge und ähnliche Anlässe von kirchlichen und weltlichen Vereinen, Organisationen und Gruppierungen. Bei Terminüberschneidungen haben die Anlässe der Pfarrei bzw. der Kirchgemeinde Vorrang.
- Das Pfarrsäli kann nicht reserviert werden für Veranstaltungen, die sich nicht mit den Interessen der Pfarrei vereinbaren lassen oder die sich störend auf einen geregelten Betrieb auswirken könnten.
- Die Reservationen für den Raum und die Reservierung der nötigen Infrastrukturen sind frühzeitig beim Pfarramt Aesch-Schongau, Tel. 041 917 14 23 sekretariat.schongau@kath-hitzkirchertal.ch, vorzunehmen.
- Die Schlüsselabgabe für Reservationen erfolgt durch Frau Anna Keller, Mülirain 2, 6288 Schongau, Tel. 041 917 14 67.
- Für das Pfarrsäli wird normalerweise keine Benützungsgebühr verlangt.
- Für Sondernutzungen, wie Ausstellungen, Kurse und regelmässiger Benützung des Raumes (Dauerbesetzung) entscheidet der Kirchenrat über die Bewilligung und kann dafür eine Benützungsgebühr festlegen.
- Der Aufenthalt im Pfarrsäli ist nur bis 23.00 Uhr gestattet. Bitte achten Sie auf die Nachtruhe der Anwohner, insbesondere beim Verlassen der Räumlichkeiten.
- Verlassen Sie die Räume so, wie Sie diese übernommen haben. Die Tische und Stühle sind gereinigt zusammenzustellen. Das Mobiliar ist sorgfältig zu behandeln, nach Gebrauch wieder zu reinigen und zu versorgen.
Benutzen Sie für die Reinigung die bereitgestellten Abwaschmittel, Tücher, Besen und Abfallsäcke.
Das gesamte Inventar im Pfarrsäli ist Eigentum der katholischen Kirchgemeinde Schongau.
Eigene mitgebrachte Materialien sind nach der jeweiligen Benützung wieder aus dem Pfarrsäli zu entfernen.
- Das Rauchen im Säli und dessen Eingang ist nicht erlaubt.
- Für das Anbringen von Dekorationen und Ähnlichem an Wänden und Decken ist vorgängig die Erlaubnis bei der Kirchenverwaltung (Kirchenrat) einzuholen.
- Für Schäden haften die Benutzer. Falls solche eintreten, melden sie dies Frau Anna Keller, Mülirain 2, 6288 Schongau, Tel. 041 917 14 67 oder dem Kirchenrat.
Jede Haftung von Diebstahl wird abgelehnt.
- Eine regelmässige Grundreinigung von Eingang und Pfarrsäli wird durch den Kirchenrat organisiert.